

## 90.228 - Parlamentarische Initiative. Parlamentsreform

[Texte français](#)

**Eingereicht von** [Petitpierre Gilles](#)  
**Einreichungsdatum** 14.03.1990  
**Eingereicht im** Nationalrat  
**Stand der Beratung** Erledigt

---

Botschaft/Bericht: BBl 1991 III, 617 / FF 1991 III, 641, BBl 1991 III, 812 / FF 1991 III, 846

### Eingereichter Text

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit, sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens, z. B.
    - durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte;
    - durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens;
    - durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen;
    - durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;
  2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit, unter anderem die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;
  3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;
  4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;
  5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbesamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.
- Im weiteren sind zu prüfen:
- die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;
  - die volle Entlöhnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;
  - eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

### Chronologie

05.09.90 NR Bericht der SPK  
26.09.90 NR Folgeleistung  
16.05.91 NR Bericht der SPK  
03.06.91 BR Stellungnahme

19.06.91 NR beschliesst Straffung der Differenzbereinigung durch gemeinsame Kommissionssitzungen.

Die Parlamentsreform soll dem NR und SR mehr Gewicht gegenüber BR und Bundesverwaltung geben. Gemäss revidiertem Geschäftsreglement sollen die täglichen Sitzungsgelder des NR von 300 auf 400 Franken und die Jahrespauschale von 30'000 auf 50'000 Franken erhöht werden. Ausserdem: Mehr ständige, spezialisierte Kommissionen, Koordination der Sitzungsplanung fürs ganze Jahr, für sämtliche Kommissionssitzungen Simultanübersetzungen in die drei Landessprachen und mehr Kommissionssitze für die kleinen Fraktionen.

29.08.91 NR-Kommission will neues Bundeshaus von Mario Botta  
Für neue Arbeitsplätze hat die NR-Kommission Mach-  
barkeitsstudien bei vier Architekturbüros in Auftrag gege-  
ben. Sie hat sich für den Entwurf von Mario Botta ent-  
schieden: siebenflügliger, symmetrischer Erweiterungsbau  
zwischen Aare und Bundesterrasse. Voraussetzung für einen  
Neubau ist die Zustimmung der Stadt Bern. Einen Planungs-  
kredit müsste der BR bewilligen.

30.08.91 SR-Kommission beantragt Zustimmung zu NR-Beschlüssen, um  
die Reform rasch wirksam zu machen.

Die NR-Beschlüsse zum Geschäftsreglement des NR fallen  
nicht in die Kompetenz des SR.

19.09.91 SR beschliesst mit 21:5 halbe Mitarbeiter-Entschädigung  
für Parlamentsmitglieder.

Entscheide des SR:

- Jahrespauschale NR 50'000 Franken; SR, die nicht von  
ihren Kantonen entschädigt werden: Taggeld 400 Franken
- Kommissionen beider Räte koordinieren ihre Arbeit
- vier Sessionen pro Jahr
- maximal 20'000 Franken für Mitarbeiter der Parlamen-  
tarier
- keine Straffung der Differenzbereinigung
- keine Uebergangsentschädigung für abtretende Ratsmit-  
glieder (19:10)

23.09.91 NR: 40'000 Franken für persönliche Mitarbeiter; Vermitt-  
lungsvorschlag zum SR mit 71:70 knapp abgelehnt.

Stillschweigend hält der NR daran fest, das Differenz-  
bereinigungsverfahren zu straffen und zu beschleunigen.

01.10.91 NR behandelt weitere Differenzen

03.10.91 SR bereinigt letzte Differenzen

Die Parlamentsreform bei den Schlussabstimmungen:

- ständige Kommissionen
- gestraffte Differenzbereinigung mit Einigungskonferenz
- Kredit für persönliche Mitarbeiter: 30'000 Franken
- Grundentschädigung der Parlamentarier: 50'000 Franken
- Taggeld 400 Franken (plus Spesen)

18.06.99 NR Als erfüllt abgeschrieben

A. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung  
sowie über die Form, die bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer  
Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)

04.10.91 Schlussabstimmung NR 146:7, SR 31:0

B. Geschäftsreglement des Nationalrates

04.10.91 Schlussabstimmung NR 131:20

C. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim  
Europarat

04.10.91 Schlussabstimmung NR 149:0, SR 36:0

D. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste

04.10.91 Schlussabstimmung NR 154:8, SR 35:1

E. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)  
04.10.91 Schlussabstimmung NR 130:20, SR 22:4

F. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz  
04.10.91 Schlussabstimmung NR 134:17, SR 22:3

G. Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte (Infrastrukturgesetz)  
04.10.91 Schlussabstimmung NR 126:23, SR 25:3

H. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz  
04.10.91 Schlussabstimmung NR 131:20, SR 25:3

31.10.91 Referendum ergriffen (Sammelfrist bis 13.1.92)  
Eine Studentengruppe der Hochschule St. Gallen begründet

das Referendum mit der Belastung der Bundeskasse und der Tendenz zum Berufsparlament "mit noch lebensfremderen Entscheidungen und noch mehr Gesetzen". Das Ref. richtet sich gegen das Infrastrukturgesetz, das Entschädigungsgesetz und das Geschäftsverkehrsgesetz.

13.11.91 NR-Kommission will in Wintersession über Bundeshausneubau entscheiden.

Ob ein Wettbewerb ausgeschrieben wird oder ob mit dem Entscheid vom 29.8.91 Botta bereits den Zuschlag erhalten hat, will die Kommission in der Wintersession 91 entscheiden. Architektenverbände setzen sich für öffentliche Ausschreibung ein.

13.01.92 Referendum über die Parlamentsreform zustandegekommen (BBI 1992 II, 1655)

Referendum gegen die Aenderung vom 4. Oktober 91 des Bundesgesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Eidg. Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz) ist mit 55'277 gültigen Unterschriften zustandegekommen.

16.01.92 NR-Kommission beantragt Kredit Vorprojekt Bundeshausneubau

Die Vorprojektierung (Kredit 3 Mio Fr.) soll in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Stadt und Kanton Bern alle für die Erarbeitung einer Ueberbauungsordnung für den Aarehang nötigen Grundlagen beschaffen. Später soll ein Architekturwettbewerb stattfinden.

27.09.92 Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. September 1992 (BBI 1992 VI, 441 / FF 1992 VI, 409)

Das Infrastrukturgesetz wurde mit 1'339'597 Nein gegen 590'484 Ja deutlich abgelehnt. (Nein: 69,4% Ja: 30,6%) Ebenso deutlich wurde auch die Revision des Entschädigungsgesetzes verworfen, mit 1'424'954 Nein gegen 542'768 Stimmen. (Nein 72,4% Ja 27,6%) Angenommen wurde die Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes mit 1'097'185 Ja gegen 794'132 Ja. (Ja 58,0% Nein 42,0%)

18.06.1999 NR Abschreibung

---

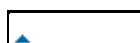
**Zuständig** BVERS

**Freie Schlagwörter** Parlamentsreform, Nationalrat, Ständerat, Bundesversammlung, TGG, Parlament, Staatspolitik, Bauten, Bundeshaus, Entschädigungsgesetz, Infrastrukturgesetz, Geschäftsverkehrsgesetz, GVG, GRN, Taggeld, NR, Parlamentsdienste, Europapolitik, internationales Übereinkommen, Europarat, Entschädigung, Taggeldergesetz, Geschäftsreglement, GRS

---

#### **Benutzerinformationen**

Dieses Dokument stammt aus einer älteren Datensammlung. Für die Korrektheit kann nicht garantiert werden.



 Home